

Brief des Aufsichtsratsvorsitzenden an die Aktionäre der Kremlin AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Hinblick auf die anstehende Hauptversammlung möchte ich Sie ergänzend zum Schreiben des Vorstands über die Geschehnisse der letzten Monate aus Sicht des Aufsichtsratsvorsitzenden informieren.

Zuerst zur Vorgeschichte: Der Aufsichtsrat bestand bis Ende 2015 aus Frau Eva Katheder, Herrn Gerhard Proksch und Herrn Roman Wiedemann. Herr Wiedemann trat mit Wirkung zum 31.12.2015 zurück, so dass dem Aufsichtsrat nicht mehr die gesetzliche Mindestzahl von drei Mitgliedern angehörte, womit er beschlussunfähig wurde. Anfang März 2016 wurde ich vom Amtsgericht Hamburg zum dritten Aufsichtsratsmitglied bestellt. Die erste Aufsichtsratsitzung in neuer Konstellation fand Ende März per Telefon statt. Auf ihr wurde ich zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Bevor auf dieser Sitzung über die Bestellung eines Vorstands – zur Erinnerung: die Gesellschaft war seit Februar 2014 vorstandslos – entschieden werden konnte, wünschte Herr Proksch (der der Reich-Gruppe zuzurechnen ist) eine Unterbrechung. Während dieser Unterbrechung erklärte er mir gegenüber schriftlich seinen Rücktritt. Da nur zwei Aufsichtsratsmitglieder verblieben, war eine Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat nicht mehr möglich. Wir beantragten daher Anfang April beim Amtsgericht Hamburg die gerichtliche Bestellung eines Vorstands. Das Gericht berief dann fast zwei Monate später Herrn Hans-Hermann Mindermann. Frau Katheder hatte im Januar 2016 ihren Rücktritt aus dem Aufsichtsrat zum 30.4. erklärt und schied zu diesem Datum aus. Fast zeitgleich mit der Vorstandsbestellung wurden dann Ende Mai die beiden vakanten Aufsichtsratsposten vom Gericht mit den Herren Volker Deibert und Patrick Kenntner besetzt.

Der Vorstand machte sich an die Arbeit, fand aber einen ernüchternden Zustand der Gesellschaft vor. Das Vermögen war, bis auf eine Immobilie in Heidenheim, komplett fortgeschafft, es gab praktisch keine Unterlagen, die Anschrift in Hamburg war eine Scheinadresse und der Jahresabschluss 2014 war lediglich zum Schein aufgestellt. Die Prüfungsgesellschaft zog ihr Testat zurück. Der Ex-Vorstand Wolfgang Wilhelm Reich verweigerte die Herausgabe von Vermögensgegenständen und Unterlagen. Der Steuerberater Wolfgang Erhard Reich reagierte auf das Verlangen auf Herausgabe der Unterlagen für das Rechnungswesen gar nicht. Der Vorstand bemühte sich um Aufklärung und wurde dabei von zwei der drei Aufsichtsratsmitglieder nach Kräften unterstützt. Ich selbst habe mich seit Ende Mai wöchentlich mehrmals mit Herrn Mindermann besprochen. Herr Kenntner beteiligte sich hingegen an der Unterstützung gar nicht und versuchte im Gegenteil, die Aufklärungsarbeit des Vorstands zu behindern.

In der Zeit von Ende Mai bis heute ist es nicht gelungen, Herrn Kenntner zur Teilnahme an einer Aufsichtsratsitzung, ob Präsenzsitzung oder Telefonkonferenz, zu bewegen. Der einzige Weg, auf dem er mit uns kommuniziert, ist der schriftliche; also der Weg, bei dem man ihn weder sehen noch hören kann. Herr Kenntner hat in den gut fünf Monaten seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat unzählige Schreiben per E-Mail an mich gerichtet. Es war aber meiner Erinnerung nach nichts dabei, was irgendwie sinnvoll oder hilfreich gewesen wäre. Meistens gab es nur Beschimpfungen oder offensichtlich nicht ernst gemeinte Vorschläge. In einigen Fällen gab es noch Erklärungen, warum er nicht an einer Aufsichtsratsitzung teilnehmen könne oder wolle.

Der Aufsichtsrat konnte seit meiner Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden Ende März mit einer Ausnahme keine Beschlüsse mehr fassen, da Herr Kenntner zur Mitwirkung an der

Aufsichtsratsarbeit nicht bereit oder in der Lage war. Die Bestellung eines Vorstands war deshalb nicht möglich und Herr Mindermann blieb aufgrund seiner gerichtlichen Bestellung im Amt. Die Ausnahme war übrigens ein Beschluss im Umlaufverfahren, zu dem Herr Kennter zwar Stellung bezogen hatte, von dem er im nachhinein aber nichts mehr wissen wollte. Ich habe angesichts dieser Situation beim Amtsgericht Hamburg bereits vor Monaten die Abberufung von Herrn Kennter aus dem Aufsichtsrat beantragt. Das Gericht bearbeitet diesen Antrag wohl nach wie vor. Gegen Herrn Reich stellte die Gesellschaft Strafanzeige. Im Juli musste der Vorstand Insolvenz anmelden. Wohl aufgrund der Verweigerungshaltung der Herren Reich, prüft der vorläufige Insolvenzverwalter nach wie vor die Verhältnisse der Gesellschaft und die Insolvenz konnte noch nicht eröffnet werden. Wegen fehlender Unterlagen und weil es noch keinen Jahresabschluss 2014 gibt, konnte kein Jahresabschluss für 2015 aufgestellt werden. Die BaFin verhängte in der Folge ein Zwangsgeld in Höhe von 140.000 Euro.

Die weitere Aufklärung wird aus heutiger Sicht durch den zukünftigen Insolvenzverwalter und die Staatsanwaltschaft erfolgen müssen. Der Vorstand hat dazu umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Daneben gibt es den Antrag einer Aktionärin, einen Sonderprüfer und einen Besonderen Vertreter nach Aktiengesetz zu bestellen. Ich bin daher zuversichtlich, dass die Vorgänge bei der Kremlin AG vollständig aufgeklärt werden und die Verantwortlichen entsprechend belangt werden können. Ob das verschwundene Vermögen wieder auftauchen wird, muss aber aus heutiger Sicht noch offen bleiben.

Mannheim, den 5.11.2016

Ralf Bake

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kremlin AG